

**1999**

2000 2001 **2002** 2003 2004

2005 2006 2007 2008 2009

2010 2011 **2012** **2013** **2014**

**2015** **2016**

# **BERICHT ÜBER DIE AMTZEIT 2012 -2016**



Sehr geehrte **DAMEN** und **HERREN**,  
liebe **KOLLEGINNEN** und **KOLLEGEN**!

Zum Ende der 3. Wahlperiode der Vertreterversammlung der LPK RLP möchten wir Ihnen gerne auf diesem Weg die wesentlichen Handlungsfelder und Errungenschaften für die Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz darstellen und Ihnen damit den Rechenschaftsbericht des Vorstands für die letzten 5 Jahren in die Hand legen. Es waren schöne, interessante, arbeitsintensive und am Ende auch sehr traurige Zeiten. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

**Ihr Vorstand der LPK RLP**

**Dr. Andrea Benecke, Peter Andreas Staub, PD**

**Dr. Udo Porsch**

## **INHALT**

- 1 Abschied und Trauer**
- 2 Die Kammer und ihre Aufgaben**
  - 2.1 Gesundheits- und Berufspolitik**
  - 2.2 Veranstaltungen**
  - 2.3 Öffentlichkeitsarbeit**
  - 2.4 BPtK, Mitgliedschaften, Kooperationen**
- 3 Die Vertreterversammlung**
- 4 Der Vorstand**
  - 4.1 Vorstandsmitglieder**
  - 4.2 Vorstandsbeauftragte**
- 5 Die Ausschüsse**
  - 5.1 Aus- und Weiterbildung**
  - 5.2 Berufsordnung und Ethik**
  - 5.3 Angestellte**
  - 5.4 Finanzen u. Beitragsordnung**
  - 5.5 Fortbildung und Qualitätssicherung**
  - 5.6 Beirat mit der LÄK**
- 6 Die Geschäftsstelle**



## 1 ABSCHIED und TRAUER

Das letzte Jahr der fünfjährigen Amtszeit überschattet der Tod unseres Präsidenten Alfred Kappauf am 1. Februar und unserer Beisitzerin im Vorstand Gisela Borgmann-Schäfer am 10. Mai. Wir trauern alle sehr um unsere Kollegin und Freundin, unseren Kollegen und Freund. Der Rechenschaftsbericht über die vergangenen Jahre hätte ohne diese erschütternden Ereignisse freudig und beschwingt über viele Erfolge und Durchbrüche berichten können, die durch diese wunderbaren Menschen initiiert und im Vorstand und der Geschäftsstelle umgesetzt wurden.

**Alfred Kappauf** hatte es während seiner Präsidentschaft geschafft, nach ersten schwierigen Jahren viele Psychotherapeuten mit ihrer Kammer zu versöhnen. Er hat ein sehr engagiertes Leben geführt voller Einsatz für die Psychotherapeuten, für psychisch kranke Menschen und für bessere Lebensbedingungen für diejenigen, die selbst keine laute Stimme haben. Sein letztes zeitintensives Engagement galt der psychotherapeutischen Versor-

gung von Flüchtlingen. Alfred Kappauf wurde im Jahr 2001 in den Gründungsausschuss der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz berufen, er war ab 2002 ihr erster und bislang einziger Präsident. „Alfred war das Gesicht, das Herz und der Verstand der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

**Gisela Borgmann-Schäfer** war die erste Präsidentin der Berliner Psychotherapeutenkammer, bis sie 2005 nach Rheinland-Pfalz zog. Ziemlich schnell war sie in unsere Kammer integriert und wurde 20?? Vorstandsbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit. Sie knüpfte viele Kontakte zur Presse und sorgte dafür, dass unsere Arbeit auch bei den Rheinland-Pfälzern ankam. 2012 trat sie zur Wahl an und wurde in den Vorstand als Beisitzerin gewählt, um dort sich noch intensiver um ihr Gebiet zu kümmern.

## 2 Die KAMMER und ihre AUFGABEN

### 2.1 GESUNDHEITS- und BERUFSPOLITIK

Die Landespsychotherapeutenkammer nimmt aktiv auf Landesebene, aber auch auf der Bundesebene an Bemühungen zur Verbesserung der Psychotherapeutischen Versorgung teil.

#### Großer Politischer Erfolg bei neuem MASSREGELVOLLZUGSGESETZ

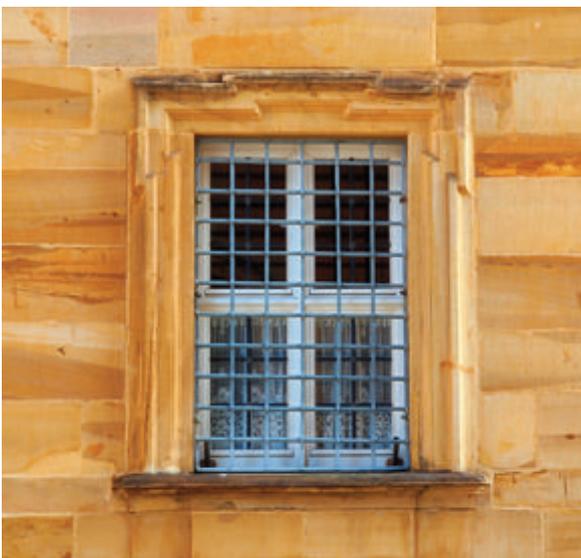
Das Maßregelvollzugsgesetz in Rheinland-Pfalz ist 2015 grundlegend reformiert und modernisiert worden. Da es deutliche Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Arbeit der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen hat, hat sich die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz auf politischer Ebene dabei sehr engagiert. Nach Vorlage des vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie im Dezember 2014 vorgelegten Referentenentwurfs des Gesetzes erarbeitete die Kammer gemeinsam mit den im Maßregelvollzug tätigen Kollegen schriftliche Stellungnahmen. Außerdem wurde Kammerpräsident Alfred Kappauf zur Anhörung in den Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz geladen. Beides zusammen hat bewirkt, dass das 2015 vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete Landesgesetz über den Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln nun Elemente beinhaltet, die bundesweit einzigartig sind und Vorbildcharakter für andere Länder haben können. Hier eine Auswahl der wichtigsten Punkte:

- Übernahme von Führungs- und Leitungsfunktionen durch Psychotherapeuten in den Ein-

richtungen des Maßregelvollzugs.

- Obligatorische Teilnahme von PP und KJP in der unabhängigen Fachkommission zur Überprüfung, ob die für die Durchführung der Unterbringungen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und ob die Rechte der untergebrachten Personen gewahrt werden.
- Psychotherapeutische Behandlungsmethoden gehören zum obligatorischen Versorgungsangebot in den forensischen Nachsorgeambulanzen. Die Behandlungsmethoden im Rahmen der Nachsorge sind nicht mehr ausschließlich auf psychiatrische Behandlungsmethoden festgelegt, sondern umfasst das gesamte Spektrum einer forensischen Behandlung, vor allem aber auch Standards der jugendpsychotherapeutischen Behandlung.
- Die Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden erfolgt in organisatorisch selbstständigen Einrichtungen oder Abteilungen. Diese müssen den anerkannten aktuellen Standards der jugendpsychiatrischen und jugendpsychotherapeutischen Behandlung entsprechen und den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen und Heranwachsenden Rechnung tragen.

Damit hat die LPK RLP in enger Abstimmung mit im Maßregelvollzug tätigen Kolleginnen und Kollegen einen großen politischen Erfolg erreicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen haben sich deutlich verbessert.





## LANDESKRANKENHAUSESETZ Rheinland-Pfalz

Durch Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes LKG (2014) RLP wurde die Landespsychotherapeutenkammer – bundesweit einmalig zum damaligen Zeitpunkt – als Beteiligte an der Krankenhausversorgung des Landes aufgeführt (§5). Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Psychotherapeuten (PP und KJP) genau wie Ärzte an den Krankenhäuser zur Privatliquidation berechtigt sind und an allen Privateinnahmen der Behandler zu beteiligen sind (§27). Die Privatliquidation in Krankenhäusern war bisher nur leitenden Ärzten erlaubt. Durch diese Novellierung ebnet das Gesetz auch den Weg dafür, dass Leitungsfunktionen, mindestens auf Abteilungsebene, von Psychotherapeuten übernommen werden können; ein absolutes Novum in Deutschland. Die feste Verankerung unseres Be-

rufs in diesem grundlegenden Landesgesetz beeinflusste auch das neue Maßregelvollzugsgesetz.

## PSYCHIATRIEBEIRAT

Einen festen Platz hat die LPK im Landespsychiatriebeirat, dessen Aufgaben im Psychisch-Kranken-Gesetz PsychKG RLP festgeschrieben sind. Das aus dem Jahr 1996 stammende Gesetz wurde bisher nur in Teilen novelliert, unter anderem konnten wir erreichen, dass zumindestens auch „psychotherapeutische Behandlung“ als Therapiestandard der für psychisch erkrankte Patienten verankert wurde. Einer noch ausstehenden Veränderung bleibt vorbehalten, auch unserer Berufsgruppe selbst namentlich im Gesetz zu verankern, wie es uns in zwei weiteren Landesgesetzen gelungen ist.





### Gemeinsames LANDESGREMIUM

Im Paragraphen 90a SGB V wird bestimmt, dass die Bundesländer ein sogenanntes Gemeinsames Landesgremium bilden müssen. In RLP traf sich dieser Ausschuss am 30.01.2014 zum ersten Mal. Der durch das GKV- Versorgungsstrukturgesetz vom 22.12.2012 eingefügte § 90a ermöglicht es den Ländern, ein Gemeinsames Gremium für sektorenübergreifende Fragen der medizinischen Versorgung zu bilden. Neben dem Land, den Krankenkassen, der KV und der Krankenhausgesellschaft sind die Landesärztekammer, die LPK, die Landesapothekerkammer, der Landkreistag RLP, der Städtetag RLP sowie die Pflegekammer und Patienten- und Selbsthilfeorganisationen vertreten. Das Gremium ist kein Beschlussgremium, es gibt jedoch Empfehlungen ab. „Es behandelt insbesondere Fragestellungen der aktuellen und zukünftigen Bedarfe einer flächendeckenden medizinischen Versorgung unter Be-

rücksichtigung der demographischen Entwicklung und der Morbidität. Es kann regionale medizinische Versorgungsbedarfe erörtern, diesbezügliche Konzepte erarbeiten und hierzu Empfehlungen abgeben.“ (§ 2, Aufgaben)

### Psychotherapeutische Versorgung in Rheinland-Pfalz: GESPRÄCHE MIT DEN KRANKENKASSEN

Nachdem am 2. Oktober 2014 ein erstes konstruktives Treffen des LPK-Vorstands mit den Landesvorständen der Krankenkassen, der Kasernenärztlichen Vereinigung und dem Fachministerium zur Diskussion über Lösungswege zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung stattgefunden hat, wurde die Diskussion zwischen Krankenkassen und LPK über unsere fünf Lösungsvorschläge – mehr Psychotherapeuten für den ambulanten und stationären Bereich, Akutsprechstunden, eine an Gesundheitszielen orientierte Versorgungsplanung, mehr Flexibilität und Differenzierung bei den psychotherapeutischen Versorgungsbausteinen, mehr Gruppentherapie, mehr Prävention – in noch zwei weiteren Treffen fortgesetzt. In der Zwischenzeit entwickelte der Vorstand in mehreren Arbeitssitzungen ein Maßnahmenpaket, genannt „Service- Gate Psychotherapie“ mit telefonischer software-gestützter Therapieplatzvermittlung.

Trotz Übereinstimmung mit den Krankenkassen in der Sache, wurde das Projekt schließlich von den gesetzlichen Rahmenvorgaben im GKV-VSG und den aktuellen Umsetzungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss überholt und in 2016 nicht weitergeführt.

## QUALITÄTSMANAGEMENT - HANDBÜCHER zum freien Download

### Mitarbeit in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe

Seit dem GKV-Modernisierungsgesetz sind neben den Ärzten auch die Psychotherapeuten zu Maßnahmen der Qualitätssicherung ihrer psychotherapeutischen Tätigkeit angehalten, ohne dass der Gemeinsame Bundesausschuss ein bestimmtes QM-System verbindlich vorgeschlagen hat. Aus diesem Grunde haben sich die Mitglieder des Ausschuss Qualitätssicherung der Landespsychotherapeutenkammer Niedersachsen bereits 2009 dazu entschlossen, "ein schlankes, an den beteiligten Personen - Patient und Therapeut - und an den Inhalten des psychotherapeutischen Prozesses ausgerichtetes Konzept für ein praxisinternes Qualitätsmanagement anzubieten", ein Konzept, das einerseits verfahrensspezifisch als auch verfahrensübergreifend ausgearbeitet wurde. Auf einem Treffen der Nordkammern 2013 war vereinbart worden, die vorliegenden QM-Musterhandbücher unter Beibehaltung der Struktur, die sich an die QEP- und ISO-Norm orientiert, zu aktualisieren und gleichzeitig andere Landeskammern zur Mitarbeit einzuladen. Dieser Einladung ist Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Vorstandsmitglied Dr. U. Porsch gefolgt. Hierüber bildete sich Anfang 2014 eine länderübergreifende Arbeitsgruppe, in der neben Niedersachsen auch Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg aktiv vertreten sind. In recht intensiven und produktiven Arbeitsgruppentreffen wurden die vorhandenen Musterhandbücher hinsichtlich neuer rechtlicher Vorgaben angepasst und durch die

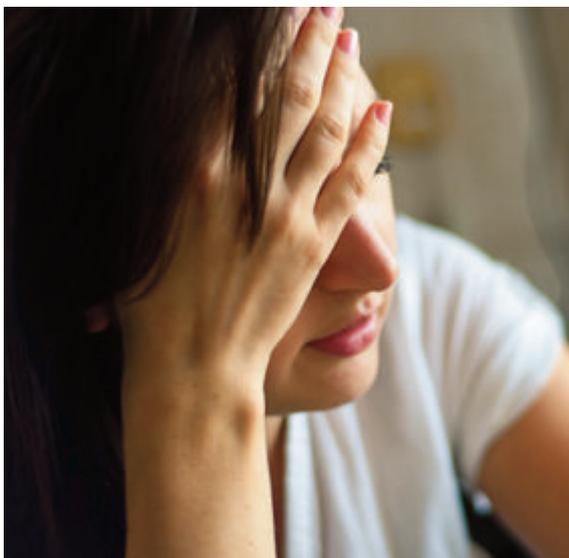
Bereiche Hygiene- und Beschwerdemanagement, Regelungen für die Anwesenheit von Tieren in der psychotherapeutischen Praxis ergänzt. Nach Hinweisen des rheinland-pfälzischen Datenschutzbeauftragten wurden auch der Datenschutz und Regelungen für den Einsatz externer IT-Dienstleister neu in die Musterhandbücher aufgenommen.

Ein Link zu den QM-Musterhandbüchern befindet sich für die Kammermitglieder zum freien Download im Mitgliederbereich der Webseite der LPK-RLP unter „Niedergelassene Psychotherapeuten“, getrennt für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, für VerhaltenstherapeutInnen sowie für Kolleginnen und Kollegen mit tiefenpsychologisch und/oder analytischer Fachkunde. Nach dem Download können diese jeweils an die individuellen Bedürfnisse der Praxis angepasst werden.



## BEDARFSPLANUNG

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bedarfsplanung 2012/2013 und der beabsichtigten Finanzierung von ca. 1000 zusätzlichen Psychotherapeutenstellen durch die Krankenkassen für die ländlichen Planungsbezirke mit geringer Behandlerdichte positionierte sich die LPK deutlich kritisch. Dem Angebot der Krankenkassen lagen weder eine morbiditätsorientierte Systematik zu Grunde noch wirkten die Korrekturvorschläge der BpTK für die Konstruktionsfehler bei der am Status quo von 1999 bisher orientierten Festlegung der Verhältniszahlen. Koordiniert von der BpTK schrieb die LPK RLP die MdB des Gesundheitsausschusses sowie die MdB der Landesgruppen an, um die Notwendigkeit einer extrabudgetären Vergütung der Leistungsausweitung in Zusammenhang mit zusätzlichen Psychotherapeutenstellen darzulegen. Unsere Kammer hat in Absprache mit mehreren anderen Landeskammern sowie den großen Berufsverbänden, über die Forderung der BpTK hinausgehend den Politikern vorgeschlagen, die gesamten Psychotherapieleistungen aus dem budgetierten Facharzttopf herauszunehmen und dies im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Patientenrechtegesetz zu verabschieden. Die Extrabudgetäre Vergütung der Psychotherapieleistungen kam 2013 tatsächlich, aber nicht als Gesetz sondern in Form einer Vereinbarung der KBV mit den Krankenkassen für eine vierjährige Probephase, nach welcher eine Evaluation eine eventuelle Verbesserung der Versorgung untersuchen sollte.



## KOOPERATIONSMODELL mit dem Pfalzkl<sup>i</sup>nikum

Seit 2012 unterstützt die LPK ein Modellvorhaben niedergelassener tätiger PP und KJP aus der Südpfalz zusammen mit am Pfalzkl<sup>i</sup>nikum angestellten Psychotherapeuten. Hierbei wurden konzeptionelle Vorstellungen für einen psychotherapeutischen Krisendienst entwickelt. Gemeinsames Verständnis ist, dass damit die quantitativen bzw. strukturellen Versorgungsdefizite nicht behoben werden können, es sollen aber Fehlversorgungstendenzen sowie Chronifizierungen bei psychischen Erkrankungen durch folgende Zielsetzungen reduziert werden.

- Verbesserung der Akutversorgung durch eine sektorenübergreifende Behandlungsstruktur sowie durch eine zeitnahe psychotherapeutische Krisenintervention
- Reduzierung der stationären (Wieder-)Aufnahmen
- Reduzierung von Fehlversorgungsverläufen durch die Orientierung am Prinzip „ambulant vor stationär“
- Patientenzentrierte Verkürzung einer Behandlung durch sehr kurzfristige Behandlungsangebote bei Ersterkrankungen (Vermeidung von Chronifizierungen) sowie bei krisenhaften Phasen im Rahmen von chronifizierten Krankheitsverläufen: Ersttermin innerhalb einer Woche; bis zu 10 Std. je Behandlungsfall bei extrabudgetärer Vergütung.

Aus vielen Kooperationstreffen erwuchsen vielfältige Verbesserungen der schnittstellenübergreifenden therapeutischen Arbeit in der Region. Eine gemeinsam erarbeitete Konzeption zur rechtlichen Verankerung als sektorenübergreifendes Versorgungsmodell nach § 64b SGB IV wurde in 2016 aufgrund der nun erfolgten Revision der Psychotherapierichtlinie von den Kassen erst einmal zurückgestellt.



## KOSTENERSTATTUNG der Krankenkassen

Durch unsere Mitglieder, als auch über Informationen des MdK ist uns bekannt, dass sich die Kostenerstattung angesichts der strukturellen Versorgungsdefizite inzwischen zu einem signifikanten zweiten ambulanten Angebotsnetz für die psychotherapeutische Versorgung entwickelt hat. Nach den vom BMG veröffentlichten Zahlen der Krankenkassen wurden schon 2012 mindestens 42 Mill. € für die Kostenerstattung aufgewendet, die Ausgaben wuchsen 2013 auf 62 Mill. €. Neuere Zahlen liegen nicht vor, können aber bei diesem Zuwachs auf über 100 Mill. € geschätzt werden.

Eine 2012 an alle niedergelassene Psychotherapeuten verschickte Umgangsempfehlung der KV RLP mit dem Ziel, den nach einem Behandlungsplatz suchenden GKV-Mitgliedern den Zugang zur Kostenerstattung für eine unaufschiebbare Behandlung zu erschweren, ohne dass reale Behandlungsangebote in den Vertragsstrukturen geschaffen werden, führte zu einem intensiven Briefwechsel zwischen LPK und KV-Vorstand. Auch in einer Presseerklärung hatten wir unterstrichen, dass Versorgungsdefizite nicht zu Lasten von behandlungsbedürftigen Menschen verschleiert werden dürfen. Gleichzeitig haben wir auf die berufsethischen Vorgaben der Berufsordnung für Psychotherapeuten verwiesen. Diese Auseinandersetzung wurde auch in den Medien aufgegriffen

In Schreiben an alle Landesverbände der Krankenkassen hatten wir ebenfalls unsere positive Haltung zur Anwendung der Kostenerstattungs-

klausel dargelegt. Da viele hochqualifiziert ausgebildete Psychotherapeuten allein wegen der landesweit bestehenden Zulassungssperren nicht in den ambulanten Vertragsstrukturen tätig sein können, ist für die Patienten auch eine hohe Behandlungsqualität in der Kostenerstattung gewährleistet. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass die Kassen bei den Einzelfallgenehmigungen nicht von den gesetzlichen Vorgaben der Approbation, sowie der Fachkunde abweichen. Da die Handhabung der Genehmigungen je nach Kasse unterschiedlich und wenig transparent ist, suchten wir nach einer Gesprächsmöglichkeit mit den Kassenvorständen sowie auch 2015 mit dem MDK. Eine daraus entwickelte Idee für einen Leitfaden zu Händen der Niedergelassenen im Umgang mit der Kostenerstattung, um den sich Gisela Borgmann-Schäfer intensiv kümmerte, werden wir so bald wie möglich umsetzen. Uns ist wichtig, dass im Rahmen der Kostenerstattung prinzipiell alle Richtlinienverfahren, sowie sowohl Kurzzeit- als auch Langzeittherapie indikationsbezogen ermöglicht werden. Auch hier scheint, dass die Novellierung der PT-Richtlinie die Krankenkassen erst einmal restriktiver mit der Genehmigung von Kostenerstattung hat werden lassen.



## Versorgung von FLÜCHTLINGEN

Als im Sommer 2015 deutlich wurde, dass sehr viele Menschen in Deutschland Schutz vor Verfolgung und Folter suchten und dies das gesamte Land vor große Herausforderungen stellt, reagierte die Landesregierung schnell und berief einen Runden Tisch "Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen" ein, an dem unter Leitung des MSAGD und des MJFKIF alle in der Gesundheitsversorgung relevanten Akteure teilnahmen (z.B. Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Vertreter der Städte und Kommunen u.a.m.). Diese Sitzungen fanden in der ersten Zeit sehr engmaschig statt, da es viele Probleme zu lösen galt. Ab dem Jahr 2016 wurde die Sitzungsfrequenz niedriger. Die LPK hat hier immer wieder sehr deutlich gemacht, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und deren Auslegung insbesondere in den Städten und Kommunen eine psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen praktisch nicht stattfindet. Die weitaus meisten Kommunen legen das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbewLG) sehr eng aus und zählen psychische Erkrankungen wie häufig vorkommende Depressionen und Posttraumatische Belastungsstörungen nicht zu den akuten Erkrankungen, die im gesetzlichen Rahmen einen Anspruch auf Behandlung bedingen. Dadurch werden die Anträge auf Psychotherapie bei den Sozial- oder Gesundheitsämtern abgelehnt. Ein weiteres Problem stellt die Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlern dar, auf die Geflüchtete zwar nach dem AsylbewLG ein Recht haben, die aber über karitative Träger

erst vermittelt werden müssen. Nach 15 monatigem Aufenthalt erhalten Geflüchtete in RLP eine elektronische Gesundheitskarte (was als sehr positiv zu bewerten ist), worüber sie dann in der Regelversorgung behandelt werden können, nur dann ist die Bezahlung der dann oft immer noch nötigen Sprachmittler nicht mehr gesichert. All diese Schwierigkeiten wurden zunächst von Alfred Kappauf, später von Andrea Benecke weiter gegeben und von der Landesregierung sehr ernsthaft aufgenommen.

Parallel fanden Gespräche mit Vertretern von einem Gesundheitsamt statt, um zu klären, ob es Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt, was sich als nicht leicht herausstellte.

Bei dem von der LPK organisierten "Runden Tisch zur Versorgung von Flüchtlingen" zeigte sich zudem, dass auch die Psychotherapeuten mit einer Ermächtigung zur Behandlung von Flüchtlingen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben: zum einen, weil sie die neu Angekommenen nicht behandeln dürfen (erst die mit einer Gesundheitskarte), sie aber auch dort einen großen Bedarf sehen und weil die Kassenärztliche Vereinigung noch keine gesicherten Abläufe für die Bezahlung der Leistungen implementiert hatte.

Daneben fanden viele weitere Gespräche mit einzelnen Akteuren statt: mit den Vertretern der Koordinierungsstelle zur Versorgung von Flüchtlingen, den psychosozialen Zentren und verschiedenen Vertretern der zuständigen Ministerien.



### Gespräche mit den neuen MINISTERIUMSSPITZEN

Gute Verbindungen zu Politikern im Bundesland und regelmäßige Gespräche mit dem zuständigen Gesundheitsministerium gehören zu den Grundaufgaben der LPK. Drei verschiedene Trägerinnen und Träger des Ministeramtes konnte der Vorstand in dieser Amtszeit kennenlernen: Zu Beginn amtierte noch **Malu Dreier**, dann folgte 2013 **Alexander Schweizer** und 2015 **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** an die Ministeriumsspitze. Die Gespräche galten der Festigung der Beziehungen, dem gegenseitigen Kennenlernen und Austausch über drängende Themen. Von besonderem Interesse sind dem Ministerium stets Probleme der ambulanten Versorgung psychisch Kranker und die Ursachen hierfür. Wir verwiesen auf die unzulänglichen Veränderungen der Bedarfsplanungsrichtlinie, die einer Verbesserung entgegenstehen. Wir brachten zur Sprache, dass zu einer Verbesserung der Versorgung neben Sonderbedarfszulassungen dringend flexiblere strukturelle Lösungen gefunden werden müssten, wie z.B. IV- oder Strukturverträge. Auch die Nachfrage nach dem Beruf und die Attraktivität der Niederlassung für PPs/KJPs wurden angesprochen. Hier konnten die Zahlen der letzten Staatsprüfungen belegen, dass mehr neue Psychotherapeuten eine Approbation bekommen als ältere Psychotherapeuten ihre abgeben, dass aber viele junge Psychotherapeuten in anderen Bundesländern Arbeit suchen, da in RLP kaum Sitze ausgeschrieben sind und Stellen im Angestelltenbereich ebenfalls nur bedingt neu besetzt werden. Informiert wurde aber auch darüber, dass die Nachfrage nach der Ausbildung weiter

hoch und ungebrochen ist. Dies unterscheidet unsere Profession von der der Ärzte. Die Kammer sprach auch den Wunsch an, dass die psychotherapeutische Behandlung somatisch kranker Menschen, z.B. mit Diabetes, als komplexe fachärztliche Leistung anerkannt werden sollte, da die Versorgung dieser chronisch Kranken nachweislich schlecht sei und die Psychotherapeuten insbesondere in RLP hier mit der WBO sehr gute Qualifikationsmöglichkeiten geschaffen habe.



## HONORARMISERE der Niedergelassenen VERGÜTUNGSSITUATION der Angestellten

Seit Jahren hinkt die Vergütungssituation der niedergelassenen PP und KJP der Gesamtentwicklung aller anderen ärztlichen Fachgruppen hinterher. Andererseits verursacht die überwiegend gegenüber den Ärzten niedrigere Eingruppierung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Tarifen des Öffentlichen Dienstes große Unzufriedenheit bei den Angestellten. Obwohl die Landespsychotherapeutenkammer vorrangig sich aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Aufgabenschwerpunkts um die psychotherapeutische Versorgung kümmert, nahm der Vorstand in dieser Wahlperiode dennoch punktuell gegenüber den entsprechenden Institutionen Stellung zu problematischen Entwicklungen der Einkommensituation der Mitglieder der LPK. So haben wir auch als Kammer in 2012 die Verhandlungen zum Orientierungspunktwert zum Anlass genommen, in einem ausführlichen Schreiben an alle Gesundheitspolitiker nicht nur auf die extreme Schräglage in der Honorarverteilung zwischen Apparatemedizin einerseits und sprechender Medizin andererseits hinzuweisen, sondern auch wiederum die strukturellen Probleme in der psychotherapeutischen Versorgung darzulegen. In 2013 schickte der Vorstand der LPK ein aufforderndes Schreiben an den Bewertungsausschuss der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, endlich seiner Pflicht nach zu kommen, die Honorare der Psychotherapeuten seit 2009 auf Angemessenheit zu überprüfen. 2015 und 2016

setzte sich die LPK über ihre Kontakte zu Verdienfunktionären dafür ein, die Eingruppierung der PP und KJP endlich auf ein den Ärzten gleichgestelltes Niveau zu heben. Gelang es, für KJP endlich die Eingruppierung in TVÖD Entgeltgruppe 14 zu erhalten, die bisher nur in 12 bezahlt wurden, bleibt es ein weiteres politisches Ziel, die PP von den erreichten Gruppe 14 auf 15 anzuheben zu lassen.



**LPK** Landes  
Psychotherapeuten  
Kammer  
Rheinland-Pfalz

2012 2013 2014 2015 2016

2.1 GESUNDHEITSPOLITIK



## 2.2 VERANSTALTUNGEN

In den vergangenen 5 Jahren sind bewährte Veranstaltungsformate der Kammer weitergeführt und mit aktuellen Inhalten neu gefüllt worden. Es sind aber auch viele neue Veranstaltungsformate und Fortbildungen für verschiedene Zielgruppen neu entwickelt und etabliert worden.

### FACHTAGUNG der LPK mit anschließendem HERBSTFEST

Bereits seit 2007 veranstaltet die LPK RLP in der Regel jährlich eine Fachtagung zu einem aktuellen Themengebiet. Im Anschluss daran findet das Herbstfest statt, bei dem sich Mitglieder, Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtlich für die Kammer Tätige treffen, und sich bei Musik, einem guten Glas Wein und leckerem Essen austauschen und aktuelle Themenbereiche diskutieren können. Diese etablierte und von den Mitgliedern gut angenommene Veranstaltung ist in dieser Amtszeit vom Vorstand weitergeführt worden.

Die Fachtagungen wurden zu folgenden Themenbereichen durchgeführt:

2012: ?

2013: Schöne neue Welt? Krankheit und Behandlung im Wandel der Zeit.

2014: Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund: Möglichkeiten und Grenzen (in Kooperation und unter Schirmherrschaft der Ministerin für Familie, Frauen, Jugend und Integration des Landes Rheinland-Pfalz)

2015: Psychotherapie in Grenzsituationen (Schirmherrin Sabine Bätzing-Lichtenthä-

ler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz)

2016: Gefühle fetzen – Psychotherapie im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter (Schirmherrin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz)

### NEU: politischer Abend – LPK TRIFFT GESUNDHEITSPOLITIK

Wenn Psychotherapie auf Gesundheitspolitik trifft – unter diesem Motto lädt die LPK seit im März 2014 zu einem Politischen Abend ein. Das Veranstaltungsformat ist neu entwickelt worden, um den Berufsstand der Psychotherapeuten mit den wichtigsten rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitikern sowie mit Funktionsträgern und Entscheidern des Gesundheitssystems ins Gespräch zu bringen. Vorstand und Geschäftsführung der LPK RLP konnten dabei beispielsweise den Landtagspräsidenten Joachim Mertes, die Gesundheitsminister Alexander Schweitzer und Sabine Bätzing-Lichtenthäler, die Gesundheitspolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien, die Oppositionsführerin Julia Klöckner zu einer aktiven Teilnahme an der Veranstaltung bewegen. Die Veranstaltungen finden jeweils im Landtag oder in unmittelbarer Umgebung des Landtags statt. 2016 entfiel der Abend aufgrund des plötzlichen Todes von Alfred Kappauf. In 2017 soll die erfolgreiche Veranstaltung jedoch wieder durchgeführt werden.

## WILLKOMMEN für NEUMITGLIEDER

Neu ins Kammerprogramm aufgenommen worden ist eine jährliche Begrüßungsveranstaltung für Neumitglieder. Zum Ende des Jahres werden die neuen Kammermitglieder auf die Geschäftsstelle eingeladen. Sie können die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle kennenlernen, sie erfahren, welche Aufgaben die Kammer wahrnimmt, wie sie sich im Rahmen der Selbstverwaltung beteiligen können und an wen sie sich wenden können, wenn Fragen auftauchen.

## EXISTENZGRÜNDUNGSSEMINAR Freiberufliche Tätigkeit ohne Kassenzulassung

Speziell für Mitglieder, die sich in Privatpraxen niederlassen möchten, bietet die Kammer seit 2012 einmal im Jahr das Existenzgründungsseminar an. Etwa 40 bis 80 Mitglieder zeigten jeweils großes Interesse an dieser Informationsveranstaltung der Kammer.

## Treffen der LEITENDEN PSYCHOTHERAPEUTEN

Etwa 85 angestellte rheinland-pfälzische Kammermitglieder sind in leitender Funktion in Kliniken, Reha-Einrichtungen, Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen tätig. Die leitenden Psychotherapeuten stehen in ihrem beruflichen Kontext vor ähnlichen Herausforderungen und müssen sich mit ähnlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Aus diesem Grund lädt der Kammervorstand ge-

meinsam mit dem Ausschuss für besondere Belange der angestellt tätigen Psychotherapeuten alle Leitenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein. Die LPK verfolgt mit dieser Veranstaltung das Ziel, eine Vernetzung der Teilnehmer untereinander zu fördern, einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und gemeinsame Aktionen auf den Weg zu bringen.

## ABGABE und ÜBERNAHME von Praxen

Der demografische Wandel macht auch vor den Psychotherapeutischen Praxen in Rheinland-Pfalz nicht Halt – immer mehr Praxen werden von älteren Kollegen, die in den Ruhestand gehen, an Jungapprobierte übergeben. Deshalb hat der Vorstand der Kammer eine Fortbildungsveranstaltung neu ins Leben gerufen, die Informationen und Austausch rund um die Abgabe und Übernahme von Psychotherapeutischen Praxen bietet. Diese Fortbildung wird seit 2014 einmal pro Jahr mit sehr großer Teilnehmerzahl durchgeführt und organisiert.

## TAG DER ANGESTELLTEN der LPK

Ein neues Veranstaltungsformat speziell für angestellte Psychotherapeuten : Erstmals im Jahr 2015 hat der Vorstand der Kammer gemeinsam mit dem Ausschuss für Angestellte einen Tag der Angestellten organisiert. 2015 nahmen fast 120 Mitglieder daran teil. In 2015 stand die Vermittlung fachlicher Inhalte im Vordergrund, während im Jahr 2016 ein berufspolitischer Schwerpunkt gewählt wurde.





## VERANSTALTUNGEN gemeinsam mit KOOPERATIONSPARTNERN

Die Kammer pflegt enge Kontakte und vielfältige Kooperationen mit vielen Akteuren des Gesundheitswesens, der Gesundheitspolitik und mit sonstigen Partnern. Deshalb sind im Berichtszeitraum auch mehrere Veranstaltungen in Kooperation durchgeführt worden.

### LPK-Workshops „Psychotherapie mit Flüchtlingen“ – eine Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Integrationsministerium

An sechs Standorten in Rheinland-Pfalz - in Bad Kreuznach, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Trier, Mainz und Bitburg - hat die Landespsychotherapeutenkammer gemeinsam mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und der Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems eine Fortbildung „Psychotherapie mit Flüchtlin-

gen“ – speziell für LPK-Mitglieder organisiert. Die Fortbildungen waren durchweg sehr gut besucht. Themen sind die rechtliche und die psychosoziale Situation von Flüchtlingen, die Abrechnungsmöglichkeiten der Psychotherapie.

### Jahresempfang der Wirtschaft

Zum Anfang des Jahres laden jährlich alle rheinland-pfälzischen Kammern gemeinsam zum Jahresempfang der Wirtschaft ein. Die LPK ist ebenfalls gastgebende Kammer.

- **2012: Ambulante Neuropsychologische Behandlung - Rechtliches/Finanzielles/Kostenträger:** Eine Kooperationsveranstaltung der LPK Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Psychotherapeutenkammern Hessen und Saarland
- **2014: Akut- und Notfallpsychotherapeutische Versorgung.** Eine Fortbildung gemeinsam mit der LPK Hessen





- **2014: Fortbildung Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr – Dienst, Einsatz und Belastungen** in der Falkensteinkaserne Koblenz gemeinsam mit den Psychotherapeutenkammern NRW und Saarland und der Bundeswehr
- **2015: Informationsveranstaltung zur Auswahl von Sachverständigen für Schuldfähigkeits-, Prognose-, und Glaubhaftigkeitsgutachten** in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie für Richter und Staatsanwälte
- **2015: Parlamentarischer Abend aller Kammern in Rheinland-Pfalz im Landtag:** Über 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft und den verkammerten Berufen in Rheinland-Pfalz sind der Einladung zum Austausch und zur Begegnung gefolgt.
- **2015: Fachtag Depression bei älteren Men-**



schon in Alzey in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz und der Rheinhessen-Fachklinik Alzey mit 300 Teilnehmern

- **2016: Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren.** Eine Fortbildung für Mitglieder in Kooperation mit dem Integrationsministerium und der Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems mit 35 Teilnehmern



## 2.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz ruht auf drei Säulen

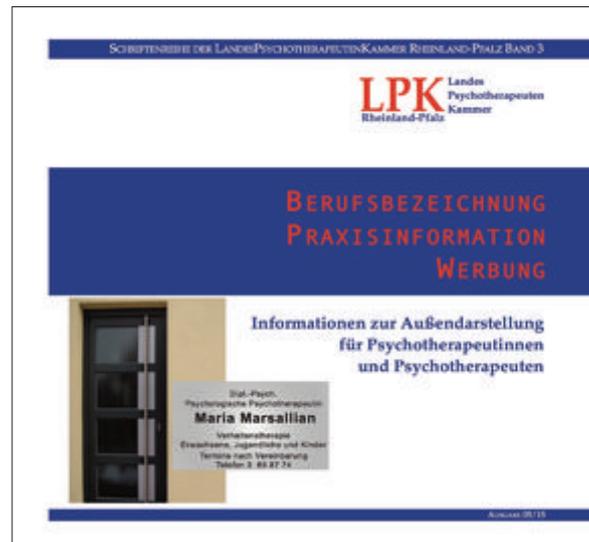
1. Interne Öffentlichkeitsarbeit zur Informationsweitergabe an Kammermitglieder
2. Externe Öffentlichkeitsarbeit zur gezielten Informationsweitergabe an die breite Öffentlichkeit zur psychischen Gesundheit der Menschen und zu psychotherapeutischen Themen (Presse, Fernsehen, Radio)
3. Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für Akteure des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik

In diesen drei Bereichen haben der Vorstand und die Geschäftsstelle der Kammer Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen und auszubauen.

### INTERNE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT zur Information der Kammermitglieder

Unter [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de) finden die Kammermitglieder alle Informationen rund um die psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten. Die **Homepage** ist im Berichtszeitraum von **Grund auf neu aufgebaut, strukturiert und grafisch gestaltet** worden. Dort finden Kammermitglieder alle Informationen, Nachrichten, Stellungnahmen und Artikel rund um die Aktivitäten der Landespsychotherapeutenkammer und der Bundespsychotherapeutenkammer. Alles, was in Gesundheitspolitik und Gesundheitswesen passiert und für Psychotherapeuten relevant ist, ist hier zu finden.

In einer eigenen **Schriftenreihe der LPK** erschei-



nen seit 2012 etwa jährlich Kompaktinformationen berufspolitischer Inhalte speziell für die Mitglieder in der täglichen Arbeit. Bisher erschienen: 1 Grundlagen des Rechnungswesens (in zwei Auflagen); 2 BO-Kompakt: Auszüge aus der Berufsordnung; 3 Berufsbezeichnung, Praxisinformation, Werbung.

Der **Vorstandsbericht** für die zweimalige Vertreterversammlung mit allen relevanten Arbeitsinhalten des jeweiligen Halbjahres geht auch regelmäßig in gedruckter Form an alle Kammermitglieder.

Das **Psychotherapeuten-Journal** ist das Magazin der Psychotherapeuten in Deutschland. Auf den Seiten der LPK Rheinland-Pfalz finden die rheinland-pfälzischen Mitglieder einmal pro Quartal die neusten Infos ihrer Kammer.

Ein **Newsletter** speziell für Kammermitglieder mit den wichtigsten Infos der LPK RLP geht bei Bedarf per Email an die Mitglieder um schnell und kostengünstig zu informieren.

### EXTERNE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT zur gezielten Information der breiten Öffentlichkeit

Unter [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de) finden sich auch für die breite Öffentlichkeit Informationen zur psychischen Gesundheit der Menschen und zu psychotherapeutischen Themen. Außerdem hat die Kammer in den letzten 5 Jahren einen landesweiten Presseverteiler aufgebaut. Regelmäßig werden die Landesmedien mit Informationen rund um die psychische Gesundheit der Menschen und die psychotherapeutische Versorgung in Rheinland-Pfalz versorgt.

Die Initiativen sind von Erfolg gekrönt. In den

letzten 5 Jahren sind etwa 100 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Fernseh- und Radiosendungen auf Initiative der Kammer oder mit O-Tönen von Vorstandsmitgliedern oder Vertreterversammlungsmitgliedern der LPK RLP erschienen bzw. gesendet worden.

## Unser Erfolgsprojekt DER DEPRESSION BEINE MACHEN

Die LPK RLP ist der Initiator des Projektes „Der Depression Beine machen“, das gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, der Techniker Krankenkasse, der LAG Selbsthilfe, dem Zentrum für Empirische Sozialforschung und dem Rheinhessischen Turnerbund umgesetzt wird.

Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Depression ein niedrigschwelliges Aktivierungsangebot begleitend zur Psychotherapie anbieten zu können. Denn: Laufen hat nachgewiesenermaßen positive Auswirkungen auf die Psyche. Besonders Menschen mit einer leichten bis mittleren Depression fühlen sich wohler, wenn sie körperlich aktiv sind: Bewegung führt zu einem besseren Körpergefühl, zu Erfolgserlebnissen und psychischer Stabilisierung. Patientinnen und Patienten können dadurch die psychotherapeutische und medikamentöse Therapie aktiv und wirksam unterstützen.

An drei Modellstandorten – in Mainz, Koblenz und Landau – wurde erprobt, ob es möglich ist, Menschen mit Depression zur Teilnahme an einer Laufgruppe zu motivieren und sie auch langfristig daran zu binden. An den drei Standorten wird die Laufgruppe gemeinsam von einem Psychotherapeuten und einem Übungsleiter geleitet. Seit September 2015 laufen die Gruppen – und sie laufen an allen drei Standorten mit großem Erfolg. Insgesamt sind 57 Personen in

Mainz, 30 in Koblenz und 16 in Landau mitgelaufen. Das Projekt wurde evaluiert, zurzeit läuft die Auswertung. Mit den Ergebnissen kann im November 2016 gerechnet werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass sich die Mitglieder aller Laufgruppen nach dem Training physisch und psychisch besser fühlen. Zwar kostet es sie große Überwindung, doch hinterher seien sie froh, es geschafft zu haben.

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz setzt sich nun gemeinsam mit ihren Partnern dafür ein, dass die drei Modell-Laufgruppen für Menschen mit Depression in den Vereinen zum Dauerangebot werden. Darüber hinaus kümmern wir uns darum, dass strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, Laufgruppen, die gemeinsam von einem Psychotherapeuten und einem Übungsleiter geleitet werden, grundsätzlich zu finanzieren.

Alles spricht dafür, Laufgruppen für Menschen mit Depressionen auf eine solide finanzielle und strukturelle Basis zu stellen, so das bisherige Fazit des Modellprojektes.

## ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer für Akteure des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik findet vor allem durch viele Gespräche und im Rahmen der Veranstaltung „LPK trifft Gesundheitspolitik“ statt. Außerdem erhalten die Gesundheitspolitiker und die Mitarbeiter der relevanten Ministerien, Krankenkassen und sonstigen Institutionen regelmäßig einen Newsletter mit Informationen der Kammer.



**LPK** Landes  
Psychotherapeuten  
Kammer  
Rheinland-Pfalz

2012 2013 2014 2015 2016

2.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



## 2.3 BPTK, KOOPERATIONEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

### Mitgliedschaft im VORSTAND der BPTK

Beim 26. Deutschen Psychotherapeutentag musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Drei frühere Vorstandsmitglieder kandidierten nicht mehr. **Dr. Andrea Benecke** kandidierte für den Posten der Beisitzerin und wurde mit großer Mehrheit gewählt.

### Kommission ZUSATZQUALIFIZIERUNG der BPTK

Diese Kommission wurde 2009 auf Anregung des Deutschen Psychotherapeutentages (DPT) eingesetzt, um Fragen der Weiterqualifizierung, insbesondere im Rahmen der Weiterbildung, auf Bundesebene zu klären. Aufträge kommen dabei vom DPT. Dr. Andrea Benecke war seit Beginn Mitglied dieser Kommission, um die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz mit der Ein- und Durchführung von Weiterbildung einbringen zu können. Seit ihrer Wahl in den Bundeskammervorstand 2015 ist sie das zuständige betreuende Vorstandsmitglied der Kommission.

Im November 2012 legte die Kommission dem DPT einen ersten Entwurf für die Aufnahme der Gesprächspsychotherapie in die Musterweiterbildung vor, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Kommission wurde auch beauftragt, die Musterweiterbildung zu vereinheitlichen. Beim 28. DPT wurden die Vorschläge aus der Kommission weitgehend angenommen. Die

Kommission stellte ebenso Bereiche vor, die sich ihrer Meinung nach für eine Zusatzweiterbildung in der psychotherapeutischen Mitbehandlung somatischer Erkrankungen eignen. Dies sind die Bereiche Psychoonkologie, Palliativpsychotherapie sowie Psychotherapie bei Diabetes und Schmerz. Der DPT gab nun den Auftrag, ein Curriculum für die psychotherapeutische Mitbehandlung bei Diabetes zu entwickeln, ein Curriculum, das die LPK RLP schon seit vielen Jahren vorhält.

### LANDESKRANKENHAUSAUSSCHUSS

In den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums gehört der Landeskrankenhausausschuss. Er berät u.a. hinsichtlich der Grundsätze der Krankenhausplanung sowie der Aufstellung und Fortschreibung von Krankenhausinvestitionsprogrammen und -bauvorhaben. Mitglieder dieses Ausschusses sind Vertreter der Krankenkassen sowie der Kostenträger in gleicher Anzahl. In RLP sind alle Heilberufskammern vertreten, ebenso Vertreter der Patienten. Die LPK kann seit einigen Jahren als unmittelbar Beteiligte des Ausschusses nicht nur ihre fachliche Expertise einbringen, sondern auch über Entscheidungsvorhaben mit abstimmen. Damit haben wir Gehör und Stimmrecht in einem sehr wichtigen Gremium der Krankenhausplanung. Vertreterin unserer Kammer im Landeskrankenhausausschuss ist seit 2011 Frau **Dr. Birgit Albs-Fichtenberg**. Sie arbeitete auch bei der Erstellung des Geriatrieplanes RLP mit, in dem nun psychotherapeutisch-neuropsychologischer Sachverstand in der Behandlung betagter Menschen explizit gefordert wird.



### 3 Die VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung besteht aus 25 Mitgliedern. Darunter müssen mindestens drei aus der Berufsgruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen sein. Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden von den Kammermitgliedern in freier, gleicher, geheimer, unmittelbarer und schriftlicher Wahl gewählt. Aufgaben der Vertreterversammlung:

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der LPK und befasst sich mit allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und entscheidet darüber.

Sie beschließt insbesondere über:

- die Satzungen der Kammer,
- die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung und der Ausschüsse,
- den Haushaltsplan,
- die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufgaben,
- die Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- die Wahl des Vorstandes,
- die Vorschläge für die ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer der Berufsgerichte,
- die Bildung von Ausschüssen und die Wahl der Ausschussmitglieder,
- die Versorgungseinrichtungen und sonstige soziale Einrichtungen,
- die Wahl der Mitglieder der Ethikkommission,
- die Wahl der Delegierten für den Deutschen Psychotherapeutentag
- Empfehlungen zur Qualitätssicherung.

In der Wahl zur jetzigen Amtszeit 2012-2016

wurden die folgenden 25 Kolleginnen und Kollegen gewählt:

- **Albs-Fichtenberg, Dr. Birgit**
- **Behrens, Michael**
- **Benecke, Dr. Andrea**
- **Best, Dieter**
- **Borgmann-Schäfer, Gisela** (verstorben 2016)  
**Roscher, Walter**, Nachrücker
- **Brenner, Dr. Hans-Peter**
- **Brettle, Hans-Peter**
- **Enggruber, Jutta**
- **Janz, Susanne**
- **Jockisch, Heike**
- **Kaiser-Klute, Marita**
- **Kammler-Kaerlein, Jürgen**
- **Kappauf, Alfred** (verstorben 2016 )
- **Kießling, Manfred**
- **Koppe, Till**
- **Maur, Sabine**
- **Murk, Bernhard**
- **Porsch, PD Dr. Udo**
- **Rohmfeld, Dr. Robert**
- **Rohrer, Gisela** (verstorben 2014)  
**Schiller, Dr. Sigrid**, Nachrückerin
- **Schmeiser, Dr. Dietmar**
- **Sinzig, Hans-Joachim** (ausgeschieden 2014)  
**Konrath-Jalbert, Marianne**, Nachrückerin
- **Staub, Peter Andreas**
- **Weidhaas, Hans Jochen** (ausgeschieden 2012)  
**Murken, Prof. Dr. Sebastian**, Nachrücker
- **Zumpf, Helga**

Als ständiger Gast nimmt der PiA-Sprecher **Marcel Hünninghaus** an den Sitzungen teil.



## 4 Der VORSTAND

### 4.1 VORSTANDSMITGLIEDER

Mit Beginn der jetzigen 3. Amtszeit wurde der Vorstand wieder von drei auf fünf Personen erweitert, was eine stärkere Differenzierung bei der Aufteilung von Ressorts ermöglichte.

Es wurden gewählt:

- **Alfred Kappauf**, Präsident, PP und KJP niedergelassen (verstorben 2016)
- **Dr. Andrea Benecke**, Vizepräsidentin, PP angestellt
- **Peter Andreas Staub**, Beisitzer, KJP niedergelassen
- **PD Dr. Udo Porsch**, Beisitzer, PP angestellt
- **Gisela Borgmann-Schäfer**, Beisitzerin, PP niedergelassen (verstorben 2016)

Wie bisher auch war jeweils ein Vorstandsmitglied zuständig für die Ausschüsse:

- Finanzen und Beitragsordnung: Peter Andreas Staub
- Aus-u. Weiterbildung: Dr. Andrea. Benecke
- Fortbildung und QS und gemeinsamer Beirat von LPK-RLP und LÄ: Dr. Udo Porsch
- Berufsordnung: Gisela Borgmann-Schäfer
- PT in Institutionen (Angestellte): A. Kappauf

Die inhaltlichen Themen der Ausschüsse stehen auch für die Kernressorts der Vorstandsmitglieder, aber nicht im Sinne von strikt getrennten Verantwortungsbereichen sondern von Aufbereitungsaufgaben zur effektiven Erörterung und auf Konsens angelegter Entscheidungsfindung im Vorstand.

### 4.2 VORSTANDSBEAUFTRAGTE

#### Vorstandsbeauftragter für GEBÜHRENORDNUNGSFRAGEN

**Dieter Best** steht dem Vorstand und der Geschäftsstelle für Fragen zur Verfügung, die die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) betreffen. Dieter Best ist Autor des Kommentars „Gebührenordnung für Psychotherapeuten“, der im Deutschen Ärzteverlag erschienen ist. Die GOP entspricht inhaltlich der GOÄ in den Kapiteln B (Grundleistungen) und G (Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie). Da die GOÄ völlig veraltet ist, ergeben sich im Praxisalltag häufig Abrechnungsprobleme und Beratungsthemen, z.B. zu erlaubten Gebührenhöhe, zur Gestaltung der Rechnung usw. Hier berät er auch den Bundesvorstand der BPTK, die bei der Novellierung der GOP/GOÄ teilweise einbezogen ist.

**LPK** Landes  
Psychotherapeuten  
Kammer  
Rheinland-Pfalz

2012 2013 2014 2015 2016

VERTRETERVERSAMMLUNG UND  
VORSTAND

## Vorstandsbeauftragter für NOTFALLPSYCHOTHERAPIE

**Mathias Heidt** berät den Vorstand im Bereich Notfallpsychotherapie – Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV). Hier sein Bericht für die Zeit zwischen 2012 und 2016:

Innerhalb der letzten fünf Jahre meiner Amtszeit hat es zum Glück keine größere ganz Rheinland-Pfalz betreffende Katastrophe gegeben. Von großen Unglücken oder Anschlägen, die den Einsatz von Psychotherapeuten aus dem Kreise der Psychotherapeutenchaft Rheinland-Pfalz notwendig gemacht hätten, wurden wir verschont. Dennoch sind die Anschläge in Paris oder Brüssel auch für uns als Zeichen zu Werte, nicht unvorbereitet auf solche schlimmen Ereignisse zu sein.

Diesbezüglich ist eine meiner wichtigen Aufgaben die Netzwerktätigkeit. Da der Katastrophenschutz über die Kreise und kreisfreien Städte organisiert ist, müssen im Großschadensfall Organisationsstrukturen greifen, die nicht an der Kreisgrenze Halt machen, sondern eventuell das gesamte Land Rheinland-Pfalz betreffen.

Als Leiter des Kriseninterventionsdienstes beim DRK Südliche Weinstraße und als Fachberater im Krisenstab des Kreises Südliche Weinstraße bin ich in den unteren Organisationsstrukturen in meinem Heimatkreis verankert. Hier werden die Kontakte zum Katastrophenschutz, zu den Feuerwehren, zur Polizei und zu den Kriseninterventionsdiensten der Nachbarkreise regelmäßig gepflegt. Stabsübungen finden gemeinsam statt. Die Psychotherapeuten der Landespsychotherapeutenkammer sind hierbei eine Personen-

gruppe, die, wie im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) festgelegt, bei einer landesweiten Großschadenslage, eingesetzt werden könnten. In diesem Sinne bestehen intern Kontakte zur Landespsychotherapeutenkammer und extern über die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) in Koblenz zum Innenministerium. Die BeKo wäre bei einer als „Landeslage“ ausgewiesenen Katastrophe die koordinierende Landeszentralstelle und würde ggf. um die fachliche Mitwirkung von Psychotherapeuten aus unseren Reihen bitten.

Ein weiterer Bereich meiner Tätigkeit war die Mitwirkung als Referent bei Fachvorträgen oder Tagungen. Diese fanden teilweise für unsere Kammermitglieder in Kooperation mit den Psychotherapeutenkammern in NRW und Hessen statt oder mit der Unfallkasse Rheinland Pfalz. Dies waren:

- Veranstaltung zur psychotherapeutischen Akutversorgung (Fachvortrag in Köln mit Psychotherapeutenkammer NRW).
- Bericht aus der Praxis der PSNV mit Workshop (Kooperation mit Psychotherapeutenkammer Hessen in Frankfurt).
- Übernahme eines Ausbildungsmoduls bei der Schulung von Schulpsychologen des Landes Rheinland-Pfalz für den Bereich der Akuthilfe an Schulen. Die Schulung fand in Kooperation der Unfallkasse RLP mit dem Arbeitskreis „Akut“ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) statt.

Im Arbeitskreis „Akut“ der DeGPT bin ich seit Jahren Mitglied. Der Arbeitskreis stellt einen fachlichen Background für meine Tätigkeit dar.





Ein dritter Arbeitsbereich war die Einsatzfähigkeit als Notfallpsychotherapeut am Ort des Geschehens. Hierzu gehörten:

- Eine Gasexplosion in Harthausen (Rhein-Pfalz-Kreis) und die Anforderung über die BeKo und den Nachbarkriseninterventionsdienst zur fachlichen Betreuung von betroffenen Feuerwehrleuten u. deren Angehörigen.
- Betreuung und Einschätzung von Mitarbeitern in verschiedenen Banken nach einem Überfall
- Mitarbeit und Planung meines Fachberaterbereichs in Übungen bzw. der Stabsarbeit.

**Ausblick:** Die psychotherapeutische Expertise wird nur Einzug in die Katastrophenschutzarbeit halten, wenn Psychotherapeuten sich für den Bereich fachlich und organisatorisch qualifizieren und im eigenen Heimatkreis in die vorhandenen Strukturen engagiert integrieren. Wichtig ist hier, sich innerhalb der Helferkreise (Hilfsorganisationen, Feuerwehr und Polizei) zu kennen und im Austausch und Kontakt zu bleiben. Was die Qualifizierung (fachlich und organisatorisch) betrifft, sollen in naher Zukunft Gespräche mit dem Innenministerium und der BeKo an der LFKS geführt werden.

Ich würde mich freuen, wenn sich viele der Kolleginnen und Kollegen unter dem Dach der LPK RLP für das spannende Gebiet der psychotherapeutischen Akutversorgung interessieren und engagieren würden. Eine Tätigkeit z. B. als Fachberater innerhalb eines Katastrophenschutzstabs im Kreis des eigenen Wohnorts wäre eine Option.

### Vorstandsbeauftragte für KJP, VERANSTALTUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

**Sabine Maur**, PP mit Kassensitz KJP, wurde im April 2016 zur Vorstandsbeauftragten für KJP, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit benannt. Damit verbunden ist die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands. Die Ernennung war u.a. dem Umstand geschuldet, dass mit Alfred Kappauf und Gisela Borgmann-Schäfer zwei Vorstandsmitglieder in 2016 verstorben waren. Außerdem sollen die Belange der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie verstärkt gefördert werden. Hier können Synergieeffekte genutzt werden, da Sabine Maur Sprecherin des Ausschusses „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ der Bundespsychotherapeutenkammer ist.

In den bisherigen Monaten stand zunächst die Vorbereitung und Organisation der Fachtagung der LPK (24.09.16) im Vordergrund. Hier ging es darum, ein Thema zu finden, dass für KJP- und PP-Belange gleichermaßen interessant ist, und entsprechende Referenten und Referentinnen zu gewinnen. Dies ist uns mit dem Thema der Transition vom Jugend- ins Erwachsenenalter hoffentlich gelungen.

In den aktualisierten Weiterbildungsordnungen (z.B. zu Schmerz und Diabetologie) wurden erstmals KJP-spezifische Inhalte aufgenommen. Außerdem wurde damit begonnen, den KJP-Bereich der neuen Website der LPK zu gestalten.

Perspektivisch wird es darum gehen, wie man den KJP-Beruf von Kammerseite aus weiter stärken und unterstützen kann, z.B. in Form einer ei-

genen KJP-Veranstaltung durch die LPK. Wichtig wird auch sein, die besonderen Kompetenzen der KJP in der Öffentlichkeit und in relevanten Institutionen stärker darzustellen und als besondere Expertise zu nutzen.

### Vorstandsbeauftragte für das PSYCHOTHERAPEUTENJOURNAL

**Dr. Andrea Dinger-Broda vertritt den Vorstand beim Psychotherapeutenjournal:**

Das Psychotherapeutenjournal (PTJ) als Organ der BPTk und der Landespsychotherapeutenkammern erscheint viermal jährlich. Veröffentlicht werden Originalbeiträge, die sich mit folgenden Aspekten befassen (siehe Impressum):

- Prävention, Therapie und Rehabilitation psychischer Störungen
- Psychische Aspekte somatischer Erkrankungen
- Wissenschaftliche, gesundheitspolitische, berufs- und sozialrechtliche Aspekte der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Berufspraxis von PPs und KJPs.

Methodenvielfalt in der Psychotherapie und Heterogenität der Tätigkeitsfelder sollen sich in den Beiträgen abbilden. Herausgeberin ist die Bayerische Landeskammer der PP und KJP

Die redaktionelle Arbeit des PTJ wird vom Redaktionsbeirat sowie einer hauptamtlichen Redaktionsmitarbeiterin geleistet. Ein Redaktionsstatut regelt die Arbeit des Redaktionsbeirates, in den von jeder LPK sowie von der BPTk ein bzw. zwei Redakteurinnen/Redakteure entsandt werden.

Analog dem Erscheinungsrhythmus des PTJ finden viermal jährlich Redaktionskonferenzen (Frankfurt bzw. Hannover) statt, in denen die Planung der nächsten Hefte geschieht. Es wird über die Annahme bzw. Ablehnung eingereicherter Beiträge entschieden, Themenschwerpunkte werden festgelegt sowie ausgewählte Rubriken diskutiert. Es gibt folgende feste Rubriken:

- Originalia
- Interviews
- Aktuelles aus der Forschung
- Recht: Aktuell
- Buchrezensionen
- Kommentare und Leserbriefe.

Des Weiteren werden Leserreaktionen auf erschienene Ausgaben besprochen und Neuerungen auf Verlagsseite kommuniziert.

Auf den Redaktionskonferenzen und zwischen

den Treffen per E-Mail erfolgt die Sichtung der eingegangenen Manuskripte und Abstracts. Seit 2014 wurde ein Peer-Review-Verfahren installiert. Jeder vorliegende Artikel wird von zwei Fachkolleginnen/-kollegen begutachtet, die eine Empfehlung für oder gegen Annahme des Beitrags aussprechen. Es erfolgt eine differenzierte Rückmeldung an die Autorinnen und Autoren. Sollten vor einer Veröffentlichung Änderungswünsche bestehen, so übernimmt das zuständige Redaktionsmitglied die Übermittlung an die Autorinnen und Autoren und kontrolliert die revidierte Fassung, bevor die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung durch den Redaktionsbeirat getroffen wird. Diese soll möglichst im Konsens erfolgen.

Das Editorial jeder Ausgabe wird reihum von den Redaktionsmitgliedern der einzelnen Länderkammern verfasst. RLP war zuständig für die Hefte 2/2011, 1/2014 und 3/2016.

Der Redaktionsbeirat ist bestrebt, das PTJ ständig weiterzuentwickeln. Daher wurde seit 2013 im Anschluss an die Redaktionskonferenzen die Zukunftswerkstatt eingerichtet, in der an der formalen, inhaltlichen und programmatischen Gestaltung des PTJ gearbeitet wird.

Folgende Veränderungen sind in den letzten Jahren u.a. daraus hervorgegangen:

- Nach einem Relaunchprozess in Zusammenarbeit mit dem Verlag erscheint das PTJ seit 1/2015 „im neuen Gewand“. Die Umschlagseiten wurden in modernerem Design gestaltet. Bei der Veränderung des Layouts wurde besonders auf Lesefreundlichkeit geachtet (z.B. Farbgestaltung, Hervorhebungen, Satzspiegel, Texteschübe).
- Das bereits oben erwähnte Peer-Review-Verfahren wurde beschlossen.
- Neue Rubriken wurden diskutiert und umgesetzt. Es erscheinen jetzt regelmäßig Interviews, auch wurde die Rubrik Leserbriefe durch Kommentare erweitert.

Was macht die Mitarbeit im Redaktionsbeirat attraktiv? Es sind die interessanten und spannenden Diskussionen von Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund und unterschiedlicher psychotherapeutischer Ausrichtung, das Ringen um Entscheidungen und Konsens, das gemeinsame Bemühen um die Optimierung lesenswerter Beiträge.

## 5 Die AUSSCHÜSSE

### 5.1 AUS- UND WEITERBILDUNG

#### Ausschussmitglieder

- Michael Behrens, Vorsitzender)
- Dr. Ulrike Löw
- Gisela Rohrer bis 03.01.2014
- Marcus Rautenberg bis 17.01.2014
- Hans-Joachim Sinzig bis 28.04.2014
- Sabine Maur April 2014 – heute
- Dr. Heike Hölzel April 2014 – heute
- Dr. Paul Nilges Oktober 2014 - heute
- Dr. Andrea Benecke für den LPK Vorstand

Mit in-Kraft-Treten des novellierten Heilberufegesetzes wurde eine grundlegende Überarbeitung der Weiterbildungsordnung notwendig. So überarbeiteten die Ausschussmitglieder in akribischer Kleinarbeit alle Bereiche der Anlage 1, systematisierten und ordneten sie unter Einbezug der jeweiligen Experten aus den verschiedenen Bereichen. Ebenso wurde mit der Anlage 2

verfahren, wo die Qualifikationen der Selbstfahrungsleiter, Supervisoren und Voraussetzungen der Weiterbildungsstätten definiert sind. All dies geschah in enger Abstimmung mit der Justiziarin der Kammer. Voller Stolz wurden die Vorschläge der Vertreterversammlung unterbreitet, die sie in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2015 annahm.

Parallel dazu wurden auch immer wieder die aktuellen Entwicklungen in der Ausbildungsreformdebatte diskutiert. Dies war umso wichtiger, als die Ausschussmitglieder die Vertreterversammlung beraten sollten bei deren Diskussion und bei deren Entscheidungen zur Reform. Immer wieder wurden die neuesten Papiere, Eckpunkte und Standpunkte gesammelt, gelesen und kritisch kommentiert. Es war sicher die arbeitsreichste Amtsperiode dieses ständigen Ausschusses der LPK RLP, die aber auch durch eine sehr gute Zusammenarbeit geprägt war.



## 5.2 FINANZEN UND BEITRAGSORDNUNG

### Ausschussmitglieder

- Peter Brettle, Vorsitzender
- Prof. Dr. Sebastian Murken,
- Andreas Stamm und
- Walter Roscher
- Peter Andreas Staub für den LPK Vorstand
- Petra Regelin für die Geschäftsstelle LPK

Der Ausschuss beschäftigte sich zu Beginn seiner Amtszeit intensiv mit einer Änderung der Beitragsordnung. Hierin sollten sowohl die berechtigten Wünsche nach Staffelung der Beiträge als auch nach einer weniger verwaltungs- und damit personalintensiveren Abwicklung verankert werden.

Die erste Beitragsordnung der LPK von 2001 sah bereits einen Regelbeitrag von 400 € je Mitglied vor. Dieser wurde 2004 auf 475 € angehoben, nachdem die junge LPK Überblick über die zu finanzierenden Ausgaben gewonnen hatte. Dies – obwohl für die Kammerverwaltung gut umzusetzen – fand jedoch nicht bei allen Mitgliedern Zustimmung. Besonders teilzeitbeschäftigte Angestellte sahen sich mit ihrer Einkommenslage nicht adäquat berücksichtigt. Und tatsächlich enthielt diese erste Beitragsordnung auch zu wenige Differenzierungsmerkmale, weswegen das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2005 in einem Urteil der Kammer die Neufassung der Beitragsordnung mit ausreichenden Staffelungen vorschrieb.

2007 versuchte die LPK, neben differenzierten Einkommensstaffelungen nun auch zusätzlich die unterschiedlichen Interessen von Angestellten und Niedergelassenen in der Kammer zu berücksichtigen. Diese zweite Beitragsordnung aber hatte gleich mehrere Nachteile. Auf Verwaltungsseite musste jedes Mitglied einen Einkom-

mensnachweis vorlegen, der von der Geschäftsstelle geprüft und in eine Datenbank eingegeben werden musste. Danach erfolgte die Einstufung durch Bescheid anhand eines vorher festgelegten Hebesatzes. Dies war nicht nur stunden-, sondern auch personalintensiv und damit mit hohen Kosten verbunden. Haushaltstechnisch ließ die Unabsehbarkeit der Einkommensentwicklung der Mitglieder auch keine korrekte Vorausschätzung zu, sodass der Hebesatz zur Bestimmung eines Beitrages, der letztlich die Ausgaben decken sollte, kaum justierbar war. Die Folge



davon schlug sich in den kommenden Jahren in der Beitragsentwicklung nieder: durch Unterschätzung hatte sich der Überhang der Beitragseinnahmen ständig erhöht. Und schließlich wohnte in dem Konstrukt ein Webfehler inne, der die gefühlte Gerechtigkeit ganz erheblich störte: Aufgrund des unterschiedlichen Gesamteinkommens der jeweiligen Gruppen (z.B. mehr Teilzeitbeschäftigte bei den Angestellten) entwickelte sich der individuelle Hebesatz von Angestellten und Niedergelassenen immer weiter auseinander. Ein Urteil 2012 des Verwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz über Kammermitgliedschaften ergab zwar eine deutliche Rechtssicherheit für die zweite Beitragsordnung

mit getrennten Hebesätzen. Dennoch waren diese Unterschiede sowie nicht zuletzt die hohen Beitragssätze der oberen Einkommensklassen einer Identifikation mit der Kammer sehr abträglich gewesen.

So entwickelte der Vorstand gemeinsam mit dem Finanzausschuss eine neue Beitragsordnung, die die Mehrheit der Mitglieder mit einem ausgewogenen gleichbleibenden Regelbeitrag in Anspruch nimmt. Hierbei gibt es keinerlei Unterschiede zwischen Angestellten und Niedergelassenen. Denn nach 14 Jahren erfolgreicher Kammerarbeit lässt sich feststellen: für beide Berufsgruppen stehen die gleichen Serviceleistungen zur Verfügung, die Interessen beider Berufsgruppen werden gleich vertreten.

Die Einführung eines Regelbeitrags durch die neue Beitragsordnung vom 14.12.12 mit Wirkung vom 01.01.13 bedeutete für die Geschäftsstelle eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung, da nur noch ein geringer Teil der Mitglieder eine Ermäßigung mit der damit verbundenen Überprüfung beantragen, weil sie unterhalb der Bezugsgröße verdienen.

#### Gerechtigkeitsgrenze „Bezugsgröße“

Die Einkommensgrenze sollte sich nach einem anerkannten System richten, das soziale Ausgewogenheit und Angemessenheit gewährleistet. Wie bei der Beitragsordnungen anderer Kammern werden gegliederte Beitragsklassen gebildet. Diese sollen sich auf das Einkommen beziehen, das sich nach der sogenannten „Bezugsgröße“ richtet. Bei der jährlichen Bezugsgröße handelt es sich um eine Kennzahl aus dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch (§ 18 Absatz 1 SGB IV). Aus ihr werden andere Werte, die in

den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung bedeutsam sind, abgeleitet. Die Höhe der Bezugsgröße wird für jedes Kalenderjahr durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Voraus durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt. Der jährlich ermittelte Wert trägt der allgemeinen Einkommensentwicklung Rechnung. Diese Bezugsgröße stellt den untersten Wert für die Berechnung des Regelbeitrages dar. Alle darunter liegenden Einkommen werden mit einer Ermäßigung bis zur Beitragsfreiheit in verschiedenen Beitragsklassen rechnen können.

#### Erfolgmodell neue Beitragsordnung 2013-16

Die positiven Folgen der neuen Beitragsordnung sind deutlich sichtbar, die für die Richtigkeit der Entscheidung sprechen. Aufgrund der wesentlich sichereren Schätzung der Ertragsseite – ein Verdienst des Regelbeitrags – konnte dieser auch seit 2013 unverändert jetzt schon im vierten Jahr auf 540 € belassen werden. Hierzu trug auch die Mitgliederentwicklung seit 2011 mit einem jährlichen durchschnittlichen Zuwachs von ca. 4,2 % bei. Gleichzeitig konnten durch Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Aufwandsseite mit nur mäßigen Steigerungen von durchschnittlich 3,1 % pro Jahr niedrig gehalten werden. Damit wurde der Aufwand pro Mitglied durchschnittlich pro Jahr um 0,8 % verringert. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder sank so seit 2012 von 481 € auf 415 € in 2015. **Bei anhaltend prognostizierter positiver Entwicklung der Grunddaten (Mitgliedszahl, Aufwand und Ertrag) sollte der Regelbeitrag stabil auf 540 € auch noch in den nächsten Jahren bleiben können.**



## 5.2 FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

### Ausschussmitglieder:

- Marianne Konrath-Jalbert, Vorsitzende
- Kristina Nehls
- Inge Rucke
- Dr. Udo Porsch für den Vorstand
- Petra Platner (bis 2014) und
- Petra Regelin für die Geschäftsstelle

Die konstituierende Sitzung fand am 04.06.2012 statt.

Die Ausschussmitglieder waren mit folgenden Arbeitsschwerpunkten befasst:

### Einschätzung von Zertifizierungsanfragen für Fortbildungen und entsprechende Empfehlungen an den Vorstand

Diese Arbeit war in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes immer wieder Inhalt der Ausschusssitzungen. Die Beratungen für eine fachliche Stellungnahme zu strittigen oder unklaren Zertifizierungsanfragen von Fortbildungen erfolgten nicht nur in Ausschusssitzungen, sondern fanden zeitweise auch per Mail und per Telko statt. Die Diskussionen und Beschlüsse der Ausschussmitglieder waren hier einerseits fachlich fundiert und praxisbezogen, musste sich andererseits aber auch ganz konkret an den Vorgaben der Fortbildungsordnung ausrichten. Hieraus ergab sich konsequenterweise, dass aus Sicht der Ausschussmitglieder nicht alle beantragten Veranstaltungen für eine Zertifizierung in Frage kommen konnten. Die jeweils begründeten und ablehnend konnotierten Stellungnahmen wurden über die Geschäftsstelle an den Vorstand zur Beschlussfassung weitergeleitet.

### Änderung der Fortbildungsordnung

Die Ausschussmitglieder befassten sich mit Überlegungen und Vorschlägen des Vorstandes zur Änderung der Fortbildungsordnung. Kernpunkte der Diskussionen betrafen die Abänderung einer regelhaften Nachweispflicht der Fortbildung zugunsten eines Nachweises auf Verlangen der Kammer. Die Erstellung eines Fortbildungszertifikates sollte nicht mehr automatisch, sondern nur auf Antrag erfolgen. Weiterhin wurde die Einführung eines neuen Bewertungssystems diskutiert, bei der grundsätzlich pro Fortbildungseinheit von 45min ein Fortbildungspunkt vergeben wird. Und schließlich wurde über die Aufhebung der zeitlich befristeten Akkreditierung und über die Anforderungskriterien von Supervisoren und Selbsterfahrungsleitern für die Fortbildung beraten. Die Vertreterversammlung hat am 18.04.2015 die neue Fortbildungsordnung beschlossen, die seit dem 15.09.2015 in Kraft getreten ist.

### Erstellen einer Infobroschüre für die Kammermitglieder

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes erarbeiteten die Ausschussmitglieder zusammen mit Frau Platner in intensiven und kreativen Diskussionen eine Fortbildungsbroschüre (FB-Kompakt), die im Rahmen der Schriftenreihe der LPK-RLP den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden wird. Eine erste Version bedarf jedoch der weiteren Überarbeitung auch unter Berücksichtigung der Folgen und eventuellen Unwägbarkeiten, die sich aus der Änderung der Fortbildungsordnung ergeben und die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind.



### **Informationsgespräch für akkreditierte Fortbildungsveranstalter**

Nach Überarbeitung und Inkrafttreten der Fortbildungsordnung wurden die akkreditierten Fortbildungsveranstalter am 16.03.2016 zu einem Infogespräch eingeladen. Das Treffen diente einerseits dem wechselseitigen Erfahrungsaustausch zu den bisherigen Modalitäten der Bepunktung. Weiterhin wurden die akkreditierten Fortbildungsveranstalter über die substantiellen Änderungen der Fortbildungsordnung informiert. Ebenso konnten in dem Kontext auch einzelne konkrete Szenarien gemeinsam diskutiert und letztlich auch geklärt werden.

Diese direkte Art des Austausches wurde von allen Teilnehmern sehr begrüßt und eine regelmäßige Veranstaltung dieser Art einvernehmlich gewünscht.

### **QM-Musterhandbücher, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe**

Herr Dr. Porsch nahm für die Kammer an einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe teil, informierte den Ausschuss über die Beratungen und erhielt von Seiten der Ausschussmitglieder Anregungen und Vorschläge für die Anpassung und Überarbeitung der Musterhandbücher.

### **Überarbeitung der Webseite für den Bereich Fortbildung**

Für Überarbeitung der Webseite der LPK wurden im Ausschuss Anregungen und Ideen gesammelt. Insbesondere wurde vor allem eine übersichtlichere und informativere Form des Veranstaltungskalenders diskutiert und Vorschläge an den Vorstand und an die Geschäftsstelle weiter gegeben.

## **5.3 BERUFSORDNUNG UND ETHIK**

### **Ausschussmitglieder:**

- **Till Koppe, Vorsitzender**
- **Dr. Sigrid Schiller**
- **Dr. Arne Bürger bis 2015**
- **Gisela Borgmann-Schäfer für den Vorstand**

In der konstituierenden Sitzung 31.Mai 2012 wurden wesentliche Arbeitsaufgaben für die bevorstehende Legislaturperiode von den Mitgliedern des Ausschusses gemeinsam definiert.

- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit über Themen der Berufsordnung und Ethik für Psychotherapeuten, beispielsweise durch regelmäßige Fortbildungen, Internetpräsenz und Integration von Beispielfällen über den Rundbrief,
- Entwicklung einer Kurzform der Berufsordnung („BO-Kompakt“) in Form einer eigenständigen Broschüre oder Flyers,
- Umgang mit den neuen Medien innerhalb der Therapie unter Berücksichtigung der beruflichen Grundlagen/Berufsordnung,
- Fortlaufende Überarbeitung und Anpassung der Berufsordnung (BO), insbesondere Integration des Patientenrechtegesetzes und Abgleich der Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer.

Die Entwicklung einer Kurzform unserer Berufsordnung (BO-Kompakt) als wichtigstes Arbeitsziel in Form einer eigenständigen Broschüre konnte bereits zum Jahreswechsel 2014/15 durch die intensiven Vorbereitungen und Engagement der Mitglieder des Bedarfsausschusses realisiert werden. Alle angestellten und niedergelassenen Mitglieder der LPK erhielten per Post die Broschüre, in der die häufigsten Fragen zum Thema

Berufsordnung inhaltlich zusammengefasst wurden. In einem Frage-Antwort-Katalog wurden auch die Neuerungen durch das Patientenrechtegesetz inhaltlich mit eingebunden. Auch neue Mitglieder der LPK erhalten zu Beginn ihrer Mitgliedschaft die BO-Kompakt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgten auf Grundlagen der Diskussionen im Ausschuss insbesondere mit dem Vorstand mehrere Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen (u.a. „Vertrauen und Missbrauch- Bedeutung des Abstinenzprinzips in der therapeutischen Praxis“ / „Das neue Patientenrechtegesetz, Auswirkungen auf die psychotherapeutische Praxis“ oder Informationen rund um die Abgabe und Übernahme von Psychotherapeutische Praxen). Weitere Arbeitsergebnisse des Ausschusses wurden erfolgreich umgesetzt in der Herbsttagung 2013 (Schöne neue Welt? / Krankheit und Behandlung im Wandeln der Zeit) wo neue Kommunikationsmedien in der psychotherapeutischen Versorgung bzw. Umgang mit Internetpsychotherapie hinsichtlich auch berufsrechtlicher Fragestellungen der BO diskutiert wurden sowie in kleineren Beiträgen im Psychotherapeutenjournal bzw. Rundbrief.

Parallel zur Entwicklung der BO-Kompakt erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Juristen der LPK mehrfach eine Überarbeitung unserer Berufsordnung, insbesondere auch die Integration wesentlicher Paragraphen des BGB bzw. Inhalten des Patientenrechtegesetzes. Neben sinnvollen Ergänzungen in der Dokumentation der Behandlung, Einsicht in die Patientenakte, Aufklärungspflichten und Informationspflichten wurden den Kinder – und Jugendpsychotherapeuten durch Umgang mit minderjährigen Patientinnen und Patienten, Umgang mit eingeschränkt einwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten (§ 12,13) wichtige Orientierungshilfen in die Berufsordnung aufgenommen.

Im Umgang mit neuen Medien beschäftigte sich der auch der Fachausschuss unter berufsrechtlichen Aspekten intensiv mit Fragestellungen, u.a. Therapieangeboten oder Online-Beratungen im Internet für Patienten, Einhaltung des Datenschutzes durch ansteigende Vernetzung, Einstellungen von Videoaufzeichnungen im Internet, Bewertungsportale für Therapeuten. Eine Anfrage des Fachausschussvorsitzenden per E-mail an alle bestehenden Psychotherapeutenkammern im gesamten Bundesgebiet unmittelbar nach Ar-

beitsbeginn im Ausschuss zeigten umfassend das Ergebnis, das sich außerhalb unserer LPK nur wenige Kammern mit diesen Fragestellungen oder Themenbereichen ausreichend beschäftigen oder inhaltlich auseinandergesetzt haben. Neben der ständigen Weiterentwicklung und Anpassung unserer Berufsordnung an eine zunehmende, vernetzte und digitalisierte Welt wird dies jedoch nach Einschätzung aller Mitglieder dieses Ausschusses auch zukünftig zwingend erforderlich sein.

Schon im Juni 2015 beschäftigte sich auch der Fachausschuss inhaltlich in einer Sitzung mit den komplexen Konsequenzen, im Falle eines unerwarteten Todesfalles einer / eines niedergelassenen Psychotherapeutin / Psychotherapeuten. Verschiedene Themen wurden im Fachausschuss diskutiert, z.B. Login-Verwaltung für den Computer, Lagerung der Patientenakten im rechtlich verbindlichen Zeitraum, Benennung einer Person, welche im Todesfall für die Praxisabwicklung bevollmächtigt ist, usw. Die Möglichkeit wurde eruiert ein Handlungsleitfaden bzw. Informationen über „richtige Vorgehensweise“ in der Praxisauflösung allen Kammermitgliedern als Flyer oder über Zugriff auf die Website der LPK als unterstützend Informationen zur Verfügung zu stellen. Einen großen Teil der definierten Arbeitsaufgaben konnte der Bedarfsausschuss bis zu diesem Zeitpunkt durch die intensive Mitarbeit aller Mitglieder des Ausschusses umsetzen. Aufgrund der unerwarteten Todesfälle des Präsidenten der LPK Rheinland-Pfalz Alfred Kappauf und des Vorstandsmitgliedes Frau Giesela Borgmann-Schäfer sowie Umzug von Dr. Arne Burger konnte der Fachausschuss dieses Arbeitsziel wie auch weitere Arbeitsideen im Bedarfsausschuss nicht mehr vollständig bearbeiten.



## 5.4 ANGESTELLTE

### Ausschussmitglieder

- Dr. Birgit Albs-Fichtenberg, Vorsitzende
- Heike Jokisch
- Jürgen Kammler-Kaerlein
- Prof. Dr. Sebastian Murken
- Dr. Robert Rohmfeld
- Alfred Kappauf für den LPK Vorstand

Der Ausschuss beschäftigt sich mit allen Themen, die die angestellten und beamteten Mitglieder der Kammer berühren. So hat er unter anderem auch eine wesentliche beratende Funktion, wenn es um die Verankerung der Tätigkeiten in den stationären Einrichtungen und Beratungsstellen oder um Stellenbeschreibungen geht. Der Ausschuss unterstützt den Vorstand in allen Belangen, die spezielle Kenntnisse der Arbeitssituationen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern erfordern. Er berät den Vorstand auch bei der Arbeit in den politischen Gremien, die sich mit stationärer psychiatrischer

Tätigkeit, der Anwendung bzw. Umgestaltung der PsychPV und der Verankerung der Psychotherapie im Landeskrankenhausplan befassen. Die Unterstützung der Psychotherapeuten in den Beratungsstellen stellt ebenfalls ein breites Aufgabengebiet dar.

In der zurückliegenden Amtszeit hat der Ausschuss gemeinsam mit dem Vorstand neue Impulse für die angestellten Mitglieder gesetzt.

### Der Tag der Angestellten

Auf Anregung des Ausschusses veranstaltet die LPK seit dem Jahr 2015 einen Tag der Angestellten. Alle angestellten Mitglieder werden von der Kammer eingeladen. Die Angestellten kommen zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, um sich zu vernetzen und gemeinsam fortzubilden. Am 1. Tag der Angestellten im Jahr 2015 nahmen über 100 Mitglieder teil. Am 2. Tag der Angestellten im Jahr 2016 konnten mit dem früheren BPtK-Vorsitzenden Dr. Rainer Richter und mit berufspolitischem Schwerpunkt immerhin noch 65 angestellte Psychotherapeuten begrüßt werden. Die Rückmeldungen der Mitglieder waren sehr positiv, sodass die Kammer dieses spezielle Veranstaltungsformat gern weiterführen würde.

### Treffen der Leitenden Psychotherapeuten

Ebenfalls auf Anregung des Ausschusses veranstaltete die LPK im Jahr 2014 und im Jahr 2015 Treffen der Leitenden Psychotherapeuten in Institutionen. Dort wurden vor allem die Rahmenbedingungen von Psychotherapeuten in den jeweiligen Arbeitsfeldern diskutiert und weiterführende Ziele definiert.

**LPK** Landes  
Psychotherapeuten  
Kammer  
Rheinland-Pfalz

2012 2013 2014 2015 2016

AUSSCHÜSSE



## 5.5 BEIRAT MIT DER LÄK

### Ausschussmitglieder für die LPK

- Steffi Keßeler-Scheler, bis 2014 LPK-Vorsitzende des Ausschusses
- Prof. Dr. Sebastian Murken, ab 2014 LPK-Vorsitzender des Ausschusses
- Annette Morawietz-Schäfer
- PD Dr. Claudia Subic-Wrana
- Dr. Dietmar Schmeiser
- PD Dr. Udo Porsch bis 2014 für den LPK-Vorstand

### Ausschussmitglieder für die Landesärztekammer (LÄK)

- Dr. Siegfried Stephan, LÄK-Vorsitzender des Ausschusses
- Dr. Christa Roth-Sackenheim
- Dr. Wolfgang Stein
- Dr. Heinz Liesenfeld

Die konstituierende Sitzung fand am 12.09.2012 in der Landespsychotherapeutenkammer statt. Wie auch in den vergangenen Legislaturperioden war vereinbart, dass der Vorsitz des Ausschusses und der Ort der Beratungen jeweils zur Hälfte der Amtszeit wechseln. Bis 2014 fanden diese in der LPK unter dem Vorsitz unserer Kollegin Fr. Keßeler-Scheler statt, die Mitte 2014 von ihrer Funktion zurücktrat und den Beirat verließ. Nach der Wahl durch die Vertreterversammlung folgte ihr Hr. Murken in den Ausschuss und übernahm auch die Funktion des Vorsitzes für die LPK.

Seit Ende 2014 tagt der Gemeinsame Beirat unter dem ärztlichen Vorsitz von Hr. Stephan in der Landesärztekammer. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Hr. Porsch für den Vorstand der LPK regelmäßig an den Ausschusssitzungen beratend teilgenommen, einer weiteren Teilnahme

widersprach dann jedoch der Präsident der LÄK. Die Ausschussmitglieder waren mit folgenden Arbeitsschwerpunkten befasst:

### Wechselseitige Anerkennung von Weiterbildungsermächtigungen

Seit es den Gemeinsamen Beirat überhaupt gibt, ist und war dieses Thema immer wieder ein zentraler Punkt der Beratungen. Eine von Seiten der ärztlichen Ausschussmitglieder nochmals eingeholte juristische Expertise wies darauf hin, dass nach der ärztlichen Weiterbildungsordnung in RLP die Weiterbildung von Ärzten nur von einem "befugten Arzt" in einer entsprechenden und anerkannten Weiterbildungsstätte erfolgen kann. Demgegenüber haben aktuelle Recherchen ergeben, dass psychologische Psychotherapeuten von der Ärztekammer Niedersachsen für einzelne Bausteine der psychotherapeutischen oder psychoanalytischen Weiterbildung nach § 37 Abs. 1 des Kammergesetzes für die Heilberufe in Niedersachsen und nach § 6 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung der dortigen Ärztekammer ermächtigt werden können.

Die Ausschussmitglieder empfahlen daher einstimmig dem Vorstand der LÄK, die wechselseitige Anerkennung einzelner Bausteine (wie z. B. Balintgruppe, Selbsterfahrung, Supervision) für die Aus-/Weiterbildung im Bereich der Psychotherapie besonders auch im Interesse der Ausbildungskandidaten und der Weiterbildungsassistentinnen im Flächenland Rheinland-Pfalz nochmals zu prüfen. Eine Antwort des Vorstandes der LÄK steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch aus.

### Wechselseitige Anerkennung von Fortbildungen

In der Regel findet die wechselseitige Anerkennung von Fortbildungen statt. Dies gilt weitestgehend auch für Supervisionen von ärztlichen bei psychologischen Psychotherapeuten. Trotz dieser Regelhaftigkeit fehlt hier eine Rechtssicherheit, die die Ausschussmitglieder einstimmig anmahnten.

Im Zusammenhang mit der Fortbildung war von Seiten der Geschäftsführung der LPK angeregt worden, eine mögliche Schnittstelle zum Einlesen der Fortbildungsbarcodes zu schaffen, weil dies nicht nur die wechselseitige Anerkennung der Fortbildung sondern auch das Einlesen der Daten stark vereinfachen und damit beidseitig Ressourcen schonen würde.

Beide Punkte wurden von Seiten des Ausschus-

ses an den Vorstand der LÄK weitergeleitet, eine Rückmeldung liegt nicht vor.

#### **Direktausbildung und ihre Konsequenzen**

Die unterschiedlichen Konzepte zur Direktausbildung, die während der Legislaturperiode im Umlauf waren, wurden innerhalb des Ausschusses recht kontrovers diskutiert. Während die Ausschussmitglieder der LPK neben allen Schwierigkeiten eher die Chancen und Möglichkeiten einer solchen Direktausbildung im Blick hatten, sahen die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen eher die ärztliche Psychotherapie bedroht. Eine einvernehmliche Einschätzung zu den angestrebten Reformen einer Direktausbildung konnte nicht hergestellt werden.

#### **Stellungnahme des zu den Vorschlägen der Gesetzlichen Krankenkassen: „Reform des Angebots an ambulanter Psychotherapie“**

Ende 2013 hatte der GKV-Spitzenverband ein zwölfseitiges Positionspapier mit umfangreichen Vorschlägen vorgelegt, wie aus seiner Sicht das Angebot an ambulanter Psychotherapie reformiert werden könnte. Die Ausschussmitglieder haben sich in kritischen und umfangreichen Beratungen mit diesem Positionspapier auseinandergesetzt und eine ausführliche Stellungnahme an die Vorstände von LPK und LÄK gesandt.

#### **Initiative des Ministerium: "Gesundheit und Pflege 2020" ohne Psychotherapie**

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hatte bereits gegen Ende der letzten Legislaturperiode das "Zukunftsprogramm Gesundheit und Pflege 2020" aufgelegt. In diesem Zukunftsprogramm wird zwar die Notwendigkeit der fachärztlichen Versorgung in der Region als wichtiges Thema benannt, die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung bemerkenswerterweise ausgeklammert und nicht erwähnt. Die Ausschussmitglieder des Gemeinsamen Beirates empfahlen den Kammervorständen hier im Ministerium entsprechend zu intervenieren und einzuwirken, dass Psychotherapie/Psychiatrie als Teil dieses Zukunftsprogramms genannt und aufgeführt wird.

#### **Beratungen über eine gemeinsame Resolution der Kammern zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms**

Aufgrund der Studienlage zu den gesundheitlichen Folgen von Fluglärm schlug der Vorstand der LPK, vertreten durch Hr. Porsch dem Gemeinsamen Ausschuss eine gemeinsame Resolution und Presseerklärung von LPK und LÄK zu

diesem Thema vor. Nach entsprechenden Beratungen wurde eine Resolution einstimmig verabschiedet und den jeweiligen Vorständen mit der Empfehlung um Veröffentlichung zugeleitet. Zu einer gemeinsamen Presseerklärung kam es dann jedoch nicht, weil die LÄK ohne die LPK eine eigene Stellungnahme im Ärzteblatt veröffentlichte.

#### **Veränderte Struktur des Gemeinsamen Beirates nach der Reform des Heilberufsgesetzes**

Über das am Anfang Januar 2015 neu in Kraft getretene Heilberufsgesetz hat sich die Struktur des Gemeinsamen Beirates tiefgreifend verändert. Nunmehr besteht der Beirat aus Vertretern der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und aus der neu gegründeten Landespflegekammer. Dieser "soll insbesondere zu fachlichen Fragen der gemeinsamen interprofessionellen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Fort- und Weiterbildung Empfehlungen abgeben". Aufgrund dieser neuen Struktur befürchteten die jetzigen Ausschussmitglieder, dass die Belange der ÄP, der KJP und der PP nur noch einen geringen Stellenwert im Gemeinsamen Beirat haben werden. Es wird über die Möglichkeit diskutiert, einen/eine dem Beirat vergleichbare(n) Ausschuss/ Arbeitsgemeinschaft zu gründen, um auch weiterhin die psychotherapeutischen Interessen in ausreichendem Maße beraten und berücksichtigen zu können.

## 5 Die GESCHÄFTSSTELLE

### PERSONALIA

Nach über 10 Jahren sehr engagierter und erfolgreicher Tätigkeit für die LPK-RLP schied die erste Geschäftsführerin der LPK Frau **Birgit Heinrich** zum 30.4.2012 aus und wurde mit einer Feierstunde verabschiedet.

Der Vorstand war froh, dass Herr **Hartmut Gerlach**, Rechtsanwalt, der für die LP schon in früheren Jahren tätig war, sich bereit erklärte, mit einem reduzierten Deputat die kommissarische Geschäftsführung in den Interimszeiten zweier Personalauswahlverfahren zu übernehmen. Als Ergebnis einer ersten Suche nahm Frau **Dr. Gabriele Rössler** am 22.10.2012 die Tätigkeit als Geschäftsführerin auf, entschied sich jedoch bereits nach wenigen Wochen innerhalb der Probezeit zu einer Kündigung und schied Ende Dezember aus den Diensten der LPK zu Gunsten einer lange angestrebten Stelle in ihrer Heimatstadt Berlin aus.



Nach einem weiteren Auswahlverfahren konnte mit der Einstellung von Frau **Petra Regelin** im August 2013 eine exzellente Kraft gewonnen werden, die auch aktuell noch die Geschäfte der LPK führt. Die neue Geschäftsführerin hat Studienabschlüsse als Diplomsportwissenschaftlerin und Journalistin und bringt langjährige Erfahrungen als Referatsleiterin eines nationalen Sportbundes mit.

### SITZ DER GESCHÄFTSSTELLE

Nach dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999 wurden bundesweit durch die Veränderungen der Heilberufesetze die Voraussetzungen für die Gründung der Berufskammern für Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten geschaffen. 2002 folgte Rheinlandpfalz mit der Gründung der Landespsychotherapeutenkammer und der Aufnahme der Mitgliederbetreuung in der Ge-



schäftsstelle Mainz-Weisenau, in einem großen Bürokomplex, weit weg vom Stadtzentrum. Nachdem der jetzige Mietvertrag für die Geschäftsstelle der LPK am 31.12.2016, auch dem Ende der 3. Wahlperiode, ausläuft, hat sich der Vorstand schon frühzeitig mit möglichen und wünschenswerten Optionen auseinandergesetzt. Hier wurden sehr schnell die Defizite der jetzigen Lokalisierung benannt, die sich verbessern müssten: zum einen die an verschiedenen und auseinander liegenden Stellen im großen **Weisenauer Bürozentrum** untergebrachten Funktionsräume der Kammer: Büroräume der Angestellten, Sitzungszimmer für Vorstand und Ausschüsse, Großer Sitzungssaal für Vertreterversammlung, Teeküche, WC-Anlagen, Archiv und Server- bzw. Kommunikationsanlageräume. Diese Fragmentierung bringt nicht nur viele zusätzliche Laufarbeiten, überzählige Arbeitszeiten für die Mitarbeiterinnen mit sich, sie verhindert auch ein Mindestmaß an Identifizierung mit der

Kammer durch die Organ- und Kammermitglieder. Neben diesen fehlenden funktionellen Anforderungen fällt am Standort in Weisenau auch ein besonderes Manko ins Gewicht, das den gestiegenen gesundheitspolitischen Aufgaben der LPK im Wege steht. Sie ist mehr als 10 Jahre nach ihrer Gründung zur zentralen Landesorganisation der Psychotherapeuten im Land Rheinland-Pfalz geworden. Dieser Bedeutung entsprechen wichtige und zahlreiche Kontakte zu den führenden Institutionen der Regierung, der Politik, Krankenkassen und anderer Gesundheits- und Landesvertretungen in Mainz, die meist im Regierungsviertel und der Innenstadt vertreten sind. Dies zieht im Augenblick viele zeit- und kostenaufwendigen Fahrten für Besprechungen dort nach sich, viele kurzfristig notwendige Begegnungen sind aber aus diesem Grund gar nicht möglich. Um eine optimale Umsetzung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, beschloss der Vorstand schon lange die Suche nach einem ge-





eigneten Standort der Geschäftsstelle in zentraler Mainzer Lage. Diesen hat die Kammer nun in dem **neuen Sitz der Geschäftsstelle ab 01.01.17 der Diether-von-Isenburg-Str. 9-11 in der Mainzer Altstadt** gefunden. In Laufnähe zum Landtag, zum Gesundheitsministerium und anderen wichtigen Landesinstitutionen wird die neue Geschäftsstelle für die LPK 330 qm Platz bieten. Einerseits im ersten Stockwerk sechs Räume für die Arbeitsplätze der Angestellten mit entsprechenden Funktions- räumen für die internen Aufgaben und die Technik. Andererseits im Erdgeschoss großzügige Räumlichkeiten für Sitzungen, Besprechungen und im begrenzten Ausmaß Repräsentation für interne und externe Begegnungen. Die notwendigen Anschaffungen für die Neuausstattung der Geschäftsstelle sind alle mit entsprechenden Rücklagen im Haushalt hinterlegt. Entsprechende Dienstleistungen fallen für Umzug und Beratungen an, steigende laufende Aufwendungen werden teilweise durch Kom-

pensationen in anderen Bereichen abgefangen.

**Beraten, Betreuen, Verwalten,  
Bilden und Qualität sichern:**

### **DIE KAMMERGESCHÄFTSSTELLE IST IMMER IN BEWEGUNG**

Mit Beginn der Amtszeit des Vorstands im Frühjahr 2012 hatte die Kammer noch 1.580 Mitglieder, zum Ende dieser Amtszeit werden es voraussichtlich 200 Mitglieder mehr sein. Allein die steigende Mitgliederzahl macht deutlich, dass sich auf der Geschäftsstelle der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in den vergangenen 5 Jahren viel bewegt hat. Das Gesundheitssystem insgesamt und die psychotherapeutische Versorgung insbesondere sind in Bewegung – und deshalb muss sich natürlich auch die Organisation, die die Umsetzung all

dessen gestaltet, flexibel und beweglich einerseits und gut organisiert und möglichst effizient andererseits zeigen. Die Geschäftsstelle hat in den vergangenen 5 Jahren die Aufgaben der Kammer erledigt, die ihr aus dem rheinland-pfälzischen Heilberufsgesetz und aus anderen Rechtsverordnungen und Rechtsquellen zugewiesen sind. Sie hat die Beschlüsse der Vertreterversammlung und des Vorstands aktiv umgesetzt.

So sieht die Praxis aus: Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle haben im Zeitraum zwischen 2012 und 2016 dies alles umgesetzt:

- 425.000 Fortbildungspunkte für Mitglieder gutgeschrieben,
- 3.000 Fortbildungen in Rheinland-Pfalz zertifiziert,
- 1.500 Fortbildungszertifikate für Mitglieder erstellt,
- 200 Supervisoren und Selbsterfahrungserfahrungsleiter akkreditiert,



- 50 Weiterbildungstitel vergeben,
- 20 Weiterbildungsstätten zugelassen und 20 Weiterbildungsbefugte akkreditiert,
- 8.000 Beitragsbescheide erlassen,
- 6.000 Juristische Anfragen per Email oder per Telefon beantwortet,
- 60 Berufsrechtsfälle juristisch bearbeitet,
- 10 Satzungen oder Ordnungen neu geschrieben und mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie abgestimmt,
- 100 Veranstaltungen oder Fortbildungen für Mitglieder, Kooperationspartner, Akteure des Gesundheitswesens oder Gesundheitspolitiker organisiert,
- 10 Vertreterversammlungen, 60 Vorstandssitzungen und 100 Ausschusssitzungen vorbereitet, organisiert und protokolliert,
- an 500 Gremiensitzungen, politischen Aus-

schüssen, Besprechungen oder Beratungen in Ministerien, bei Kooperationspartnern, bei Akteuren des Gesundheitswesens oder auf der Geschäftsstelle aktiv teilgenommen,

- 20 Ausgaben der Länderseiten des Psychotherapeuten-Journals geschrieben und gestaltet und die Homepage der Kammer neu aufgebaut, strukturiert und grafisch gestaltet,
- 60.000 Telefonate geführt,
- 60.000 Briefe verschickt.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle verstehen sich als Ansprechpartner für Mitglieder, für die ehrenamtlich Tätigen im Vorstand, in der Vertreterversammlung und in den Ausschüssen, für die Akteure des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik, für Patienten und Ratsuchende sowie für die Presse. In den vergangenen 5 Jahren sind auf der Geschäftsstelle viele wichtige und notwendige Verwaltungsabläufe standardisiert, weiterführend professionalisiert und

noch effizienter gestaltet worden. Die Verabschiedung des neuen Heilberufsgesetzes hat dazu geführt, dass weitreichende Neuerungen zunächst in den Satzungen und Ordnungen der Kammer eingeflossen sind und dann auch auf der Geschäftsstelle umgesetzt wurden.





**LPK** Landes  
Psychotherapeuten  
Kammer  
Rheinland-Pfalz

**Herausgeber:**

LandesPsychotherapeutenKammer  
Rheinland-Pfalz  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30  
55130 Mainz-Weisenau  
Tel. 0 61 31 / 9 30 55 10  
Fax 0 61 31 / 9 30 55 20  
Email: [service@lpk-rlp.de](mailto:service@lpk-rlp.de)

**Ab 01.01.2017:**

**Diether-von-Isenburg-Str. 9-11  
55116 Mainz**